

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris BURES
 Parlament
 1017 Wien

19. April 2016
 GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0027-I.2/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Tanja Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Februar 2016 unter der Zl. 8195/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umgehung der EU-Sanktionen gegenüber Russland“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Die Beantwortung dieser Fragen zu Aussagen und Aktivitäten des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Zu den Fragen 7 und 8 (in der Anfrage als „1.“ und „2.“ bezeichnet):

Die sanktionsrechtliche Prüfung und Beurteilung fällt nicht in die Vollziehung des BMEIA. Ergänzend wird angemerkt, dass die Wirtschaftssanktionen gegen Russland gemäß Ratsverordnung (EU) Nr. 833/2014 idgF nur die Ölexploration und -förderung in der Tiefsee, der Arktis oder aus Schieferformationen betreffen und nicht Gasexploration, -förderung oder -transport umfassen.

Sebastian Kurz

